

Anlage 1: Krippenordnung der Waldorf-Wiegestube Landshut

1. Grundsätzliches

Unsere Wiegestube ist eine waldorfpädagogische Kinderkrippe, in der nach den Grundlagen der Anthroposophie Rudolf Steiners gearbeitet wird. Die Wiegestube ist christlich ausgerichtet, jedoch nicht konfessionell. In der Regel können Kinder vom **vollendeten ersten Lebensjahr** an bis zum Eintritt in den Kindergarten aufgenommen werden.

2. Pädagogik

2.1. Nachahmung und Vorbild

Kinder lernen in den ersten Lebensjahren durch Nachahmung ihrer unmittelbaren Umwelt. Alle Tätigkeiten des Alltags in Haus und Garten regen am Vorbild der Erzieherin zum Mitmachen an. Dabei wird bei allen Tätigkeiten mit Hingabe und Freude besonders auf Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit für das Kind geachtet. Die Pädagogen arbeiten verantwortlich an ihrer Selbsterziehung, im Bewusstsein für das Kind prägend zu sein.

2.2. Rhythmus und Wiederholung

Viel stärker noch als der Erwachsene braucht das Kleinkind einen geordneten und rhythmischen Tagesablauf, um Kräfte zu entwickeln, die es zum Leben benötigt. Alles Lebende vollzieht sich in Rhythmen – dem Einatmen folgt das Ausatmen, der Bewegung folgt Ruhe. Tages-, Wochen- und Jahresläufe gestalten sich in der Wiegestube nach dem Prinzip der rhythmischen Wiederholung.

2.3. Pflege der Sinne

Das kleine Kind nimmt seine Umwelt in einer sensiblen Offenheit wahr und begreift darüber seine Welt. Es ist ganz Sinnesorgan. In der Wiegestube findet das Kind daher eine harmonische Raumgestaltung in natürlichen Farben und klaren, ästhetischen Formen vor. In dieser Geborgenheit kann das Kind schöpferisch tätig werden. Natürliche Spielmaterialien in unterschiedlichen Farben, Formen und Qualitäten (z. B. Kastanien, Holzklötze, Steine, pflanzen-gefärbte Tücher, ungesponnene Wolle), biologische Lebensmittel, das Singen von jahreszeitlichen Liedern fördern die gesunde Entwicklung aller Sinne des Kindes auf behutsame Weise. Durch sinnerfüllte Abläufe lernen die Kinder folgerichtige Zusammenhänge erkennen. Reiches Naturerleben fördert die Selbsterfahrung des Kindes durch Erleben der Eigenwahrnehmung und das Erforschen von persönlichen Möglichkeiten und Grenzen.

2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Grundbedingung der Wiegestubentätigkeit ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern durch z. B. Elternabende oder pädagogische Vorträge. Die Teilnahme der Eltern an solchen Abenden wird im Interesse einer sinnvollen Arbeit mit den Kindern als notwendig empfunden und dringend erbeten. Hausbesuche und persönliche Gespräche in der Kinderkrippe richten wir sehr gerne ein.

3. Die Anmeldung

Beim Eintritt wird gebeten um:

- ✓ den unterschriebenen Krippenvertrag
- ✓ den ausgefüllten Aufnahmeantrag
- ✓ den ausgefüllten Buchungsbeleg
- ✓ die Einzugsermächtigung
- ✓ die Sorgerechtsbescheinigung (bei getrenntlebenden, geschiedenen Eltern, Pflegekind)
- ✓ eine ärztliche Bescheinigung, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Kinderkrippe bestehen
- ✓ die Vorlage des gelben Untersuchungsheftes
- ✓ die Erfüllung des Masernschutzes nach dem Masernschutzgesetz
- ✓ die Vorlage des Impfausweises

Kann das Kind in die Wiegestube aufgenommen werden, möchten die Erzieherinnen gerne das Kind und seine Eltern bzw. einen Elternteil in seinem häuslichen Umfeld besuchen, um sich kennen zu lernen und dabei in einem Gespräch das Aufnahmeverfahren und die Eingewöhnungsphase zu besprechen und gegenseitig Fragen zu beantworten.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum 01. September. Die individuellen Eingewöhnungszeiten werden jedoch im Gespräch mit den Erzieherinnen vereinbart.

Die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, bei Umzügen in eine andere Gemeinde dies unverzüglich der Wiegestube mitzuteilen.

4. Unsere Öffnungs- und Schließzeiten

4.1 Krippenjahr

Das Krippenjahr dauert vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des folgenden Jahres.

4.2 Öffnungszeiten

Unsere Wiegestube öffnet montags bis freitags um 7:30 Uhr. Dann beginnen auch die Buchungszeiten. Die Kinder sollen bis spätestens 8:30 Uhr bei uns abgegeben werden. Montags bis freitags ist die Wiegestube bis 14.30 Uhr geöffnet.

4.3 Schließzeiten

Die Ferien der Wiegestube werden am Anfang des Kinderkrippenjahres festgelegt. In der Regel werden diese zwei Wochen in den Weihnachtsferien, jeweils eine Woche nach Ostern und Pfingsten und drei Wochen im August stattfinden.

4.4 Keine Telefongespräche während den Kernzeiten

Unsere **Kernzeit ist von 8.00 Uhr bis 12:30 Uhr**. Im Interesse einer störungsfreien Betreuung der Kinder können Telefongespräche zwischen Eltern und Erzieherinnen nur **von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr** und **von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr** geführt werden. Die Erzieherinnen stehen nach Absprache auch außerhalb der Betreuungszeiten für Gespräche zur Verfügung.

5. Unsere Buchungs- und Abholzeiten

Buchungszeiten	Abholzeiten
4 bis 5 Stunden	Abholzeit 12:00 Uhr;
5 bis 6 Stunden	Abholzeit zwischen 12 Uhr und 13:00 Uhr;
6 bis 7 Stunden	Abholzeit zwischen 14:00 und 14:30 Uhr;

6. Krankheiten und Fehlzeiten

6.1. Bei Krankheit oder Fernbleiben der Kinder aus anderen Gründen, bitten wir um telefonische Nachricht zwischen **7.30 und 8.00 Uhr**.

6.2. Bei ernststen Krankheitsanzeichen wie Fieber, Erbrechen, Halsschmerzen usw. sollen die Kinder nicht in die Wiegestube gebracht werden. Bei Auftreten von Infektionskrankheiten in der Familie müssen auch die gesunden Kinder der Krippe fernbleiben, bis die Situation geklärt ist. Nach ansteckenden Krankheiten wie Keuchhusten, Masern, Scharlach, Mumps, Diphtherie, Windpocken, aber auch bei Befall durch Kopfläuse müssen wir darum bitten, vor dem Besuch der Wiegestube eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen. Bei Eintritt in die Wiegestube werden die Eltern ausführlich durch eine Infektionsschutzbelehrung informiert.

6.3. Bei plötzlicher Erkrankung einer Erzieherin und keiner zur Verfügung stehenden Ersatzkraft muss die Gruppe u. U. geschlossen bleiben. In einem solchen Fall wird versucht werden, die Eltern am Morgen rechtzeitig zu benachrichtigen.

7. Unfallversicherung

Die Kinder sind in der **gesetzlichen Unfallversicherung (KUVB)** gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Schäden, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Wiegestube stehen. Die Aufsichtspflicht wechselt mit der **persönlichen Übergabe** der Kinder.

8. Haftpflichtversicherung

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine **private Haftpflichtversicherung** abzuschließen, die auch Schäden durch deliktunfähige Kinder abdeckt.

9. Trägerverein

9.1 Um den Bestand unserer Einrichtungen zu sichern, ist die **freiwillige Mitgliedschaft der Eltern im Verein** „Kreis für Waldorfpädagogik e.V. Landshut“ erwünscht. Die Aufgaben des Vereins sind insbesondere die Förderung der Waldorfpädagogik, die Gewährleistung des Einrichtungsbetriebes durch Mitarbeit seiner Mitglieder und ggf. durch Gewährung von Trägerzuschüssen zum Haushaltsausgleich, die Förderung der Kindergärtnerinnen- bzw. Erzieherinnenausbildungen und die Finanzierung von Baumaßnahmen.

9.2 Die Vereinsmitgliedschaft ist in der Satzung des Vereins geregelt. Die Jahresmitgliedschaft beträgt derzeit 55,00 €. Für Eltern, die nicht Mitglied im Verein sind, wird eine **jährliche Verwaltungspauschale** von 30,00 € erhoben.

9.3 Die Teilnahme am öffentlichen Teil der Vorstandssitzung

10. Elternarbeit

Eine notwendige Bedingung für die pädagogische Arbeit in der Wiegestube ist das Zusammenwirken von Elternhaus und Kinderkrippe. Zum Wohle der Kinder ist **jeder** zur aktiven pädagogischen Zusammenarbeit und Gestaltung aufgerufen, z. B. bei Elternabenden, Vorträgen, handwerklichen und künstlerischen Kursen, Lese-kreisen, Gesprächen, Feiern und Festen.

Viele wiederkehrende Aufgaben werden gemeinsam mit den Eltern oder auch nur durch die Eltern erledigt. Solche Aufgaben sind z. B. das Herstellen und Reparieren von Spielsachen, der Wochenendputzdienst, das Wäschewaschen oder die Gartengestaltung.

11. Trägerverein

11.1 Um den Bestand des Kindergartens zu sichern, ist die **freiwillige Mitgliedschaft der Eltern im Verein** „Kreis für Waldorfpädagogik e.V. Landshut“ erwünscht. Die Aufgaben des Vereins sind insbesondere die Förderung der Waldorfpädagogik, die Gewährleistung des Kindergartenbetriebes durch Mitarbeit seiner Mitglieder und ggf. durch Gewährung von Trägerzuschüssen zum Haushaltsausgleich, die Förderung der Kindergärtnerinnen- bzw. Erzieherinnenausbildungen und die Finanzierung von Kindergartenbaumaßnahmen.

11.2 Die Vereinsmitgliedschaft ist in der Satzung des Vereins geregelt. Die Jahresmitgliedschaft beträgt derzeit 55,00 €. Für Eltern, die nicht Mitglied im Verein sind, wird eine **jährliche Verwaltungspauschale** von 30,00 € erhoben.

11.3 Die Teilnahme am öffentlichen Teil der Vorstandssitzung ist für alle Personensorgeberechtigten nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand möglich.

12. Sonstiges

Die Kinder bekommen täglich frisch zubereitete ökologische Speisen. Sie sollen deshalb keine Esswaren oder Süßigkeiten mitbringen. **Auch eigenes Spielzeug der Kinder sollte daheim bleiben.**

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Wiegestubenordnung gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Landshut, den _____

Unterschriften der/des Personensorgeberechtigten